

## Öffentlicher Teil

### **Vollzug der GemO; hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2022**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird im öffentlichen Teil der Sitzung der Jahresabschluss 2022 anhand des Zahlenmaterials und den Ausführungen im Anhang, im Rechenschaftsbericht sowie der Bilanz zusammengefasst bekanntgegeben und kurz erläutert. Der Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

|   |                |
|---|----------------|
| Erträge                                       | 577.542,90 €   |
| Aufwendungen                                  | 577.870,54 €   |
| Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) | -327,64 €      |
| Bilanzsumme Aktiva/Passiva                    | 2.144.516,70 € |
| Stand des Eigenkapitals am Bilanzstichtag     | 824.862,81 €   |

Die Prüfung im nichtöffentlichen Teil erfolgt im Wesentlichen stichprobenweise nach den Grundsätzen der §§ 112 und 113 GemO.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt, die durch den Ortsbürgermeister ausgeräumt werden konnten bzw. die noch in der Ortsgemeinderatssitzung zu erläutern sind:

.....  
.....  
.....

Aufgrund der Überprüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zur Erkenntnis, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde vermittelt. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Ortsgemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Die zugrunde liegenden Annahmen sind angegeben. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ordnungsgemäß belegt und die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit geführt. Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Abweichungen werden dargestellt. Weitere ausführlichere

Erläuterungen zum Jahresabschluss nach § 113 Abs. 3 GemO werden als entbehrlich angesehen.

### Ergebnisfeststellung

Als Ergebnis der Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat, den Jahresabschluss 2022 wie vorgelegt festzustellen und über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen.

Diese Empfehlung wird mit 7 Ja, — Nein und — Stimmenthaltungen angenommen/~~abgelehnt~~.

### Entlastungserteilung

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit sie tätig waren und dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten, soweit er tätig war, für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Die Empfehlung wird mit 7 Ja, — Nein und — Stimmenthaltungen angenommen / ~~abgelehnt~~.

Der Ortsbürgermeister Jürgen Berberich und der/die Ortsbeigeordnete/n

haben gemäß § 22 GemO, i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO, an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Bei der Prüfungshandlung war die Mitarbeiterin der Verwaltung Nicole Morr anwesend.

Ende des öffentlichen Teils: 20<sup>24</sup> Uhr.

Gonbach, den 14.03.24  
Ort, Datum

  
Unterschrift des Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses